

Abteilung XIII:

Zuständig für die Juristenausbildungsangelegenheiten

Rechtsanwalt Dr. Peter Ellefret	Kriftel
Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt John Traubner	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Michael Weigel	Frankfurt am Main

Abteilung XIV

Zuständig für die Schlichtung zwischen Rechtsanwalt und Mandant sowie das Widerspruchsverfahren bei Anträgen gemäß § 51 Abs. 6 S. 2 BRAO.

Rechtsanwalt Götz-Peter Fünfrock	Wiesbaden
Rechtsanwalt Dr. Tilman Körner	Offenbach
Rechtsanwalt Lothar Thür	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Franz-Josef Seidler	Offenbach

Abteilung XV

Zuständig für OWi-Verfahren nach DLInfoVO

Rechtsanwältin Dr. Dr. Petra Albrecht stellvertr. Mitglied	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Götz-Peter Fünfrock	Wiesbaden
Rechtsanwalt Eckart Hild	Frankfurt am Main
Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke	Frankfurt am Main
Rechtsanwalt Dr. Klaus Werding stellvertr. Mitglied	Wetzlar

Gemäß § 77 Abs. 5 BRAO besitzen die Abteilungen innerhalb ihrer Zuständigkeit die Rechte und Pflichten des Vorstandes.

**Rechtsanwalt Axel Pabst – Unser Mann im JPA!**

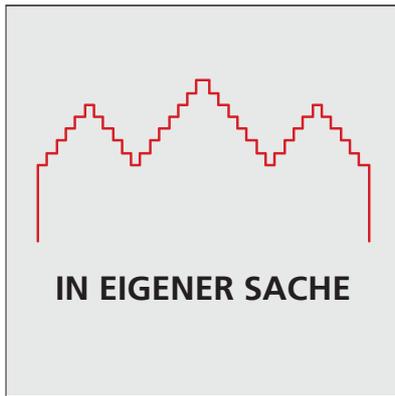
Rechtsanwalt Axel Pabst, Fachanwalt für Versicherungsrecht und für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist seit April dieses Jahres von den Rechtsanwaltskammern Frankfurt und Kassel an das Hessische Justizprüfungsamt in Wiesbaden abgeordnet. Um ihn und seine Funktion für die Anwaltschaft vorzustellen, hat Kammer Aktuell nachfolgendes Interview geführt:

Herr Kollege Pabst, Sie sind „unser Mann im Justizprüfungsamt“. Wie sieht Ihre Tätigkeit dort aus?

Meine Aufgabe ist es, Klausuren und Aktenvorträge für das zweite Juristische Staatsexamen anzufertigen. Diese werden stets aus Originalakten erstellt; es werden also Fälle aus dem wirklichen Leben für die Examenssituation aufbereitet.

Was bedeutet „aufbereiten“ in diesem Zusammenhang?

Das bedeutet zunächst, dass Personen und Handlungsorte verfremdet werden, so dass kein einfacher Rückschluss auf die in Wirklichkeit Beteiligten erfolgen kann. Zudem werden für den Sachverhalt die Schriftsätze auf den examensrelevanten Vortrag komprimiert. Für den Prüfervermerk werden die rechtlichen Bewertungen der Originalakte wissenschaftlich aufbereitet und um mögliche Lösungsalternativen ergänzt.



Ist es sinnvoll, dass die Rechtsanwaltschaft eine solche Stelle finanziert, obwohl es doch ein Prüfungsverfahren des Landes ist?

Auf jeden Fall. Wir Anwälte haben stets gefordert, dass der „anwaltliche Blickwinkel“ auch im Staatsexamen seine Berücksichtigung finden muss, nachdem der größte Teil der Absolventinnen und Absolventen später in der Rechtsanwaltschaft tätig ist. Wenn uns dieser Aspekt wichtig ist, sollte er uns auch etwas wert sein. Vor einigen Jahren wurden vereinzelt Anwaltsklausuren von Richtern und Staatsanwälten verfasst. Inzwischen ist man auch hier zu dem Konzept „aus der Praxis für die Praxis“ übergegangen. Mittlerweile gibt es in Hessen in jeder Prüfungskampagne mindestens eine Klausur und mehrere Kurzvorträge aus anwaltlicher Sicht.

Das sehe ich als Erfolg der Anwaltschaft, der ohne unser Engagement möglicherweise nicht erhalten werden könnte.

Was sind die Vorteile dieses Konzepts?

Ich will nicht bestreiten, dass auch Juristen im Staatsdienst gute Anwaltsklausuren verfassen können. Ich denke aber, dass unsere Perspektive etwas realistischer sein kann. Zudem können wir aufgrund unserer täglichen Arbeit im Mandat aktuelle Diskussionen, sei es aus dem Prozessrecht, sei es aus dem Berufsrecht, für die Aufgabenstellungen so aufgreifen, wie sie den Kandidatinnen und Kandidaten später im Berufsleben begegnen werden.

Können Sie hierzu Beispiele nennen?

Realistisch ist beispielsweise die Mandatsanfrage per E-Mail: Ein künftiger Mandant schildert einen Lebenssachverhalt in seiner unjuristischen Sprache; eventuell fügt er noch ein Dokument bei. Von den Kandidatinnen und Kandidaten wird nun verlangt, dass sie diesen Text strukturieren, die darin verborgenen Rechtsprobleme aufspüren und sie einer juristischen Lösung zuführen, um dem Mandanten eine entsprechende Erstberatung erteilen zu können.

Ein anderes Beispiel für Praxisnähe betrifft die Fortentwicklung des Rechts durch Initiative der Anwaltschaft: Das OLG Frankfurt hat kürzlich einem Kollegen Recht gegeben, der eine pfiffige Idee im Kostenrecht hatte und einen Anspruch seines Mandanten eingeklagt hatte, den es so bisher nicht gab. Hierzu gibt es noch kaum Literatur. Eine solche Entscheidung wäre deshalb für einen Aktenvortrag ideal geeignet, weil Kandidatinnen und Kandidaten zeigen könnten, ob sie die Grundzüge des Schadensrechts beherrschen, ein Problembewusstsein für offene Fragen aufweisen und solche neuen Fragestellungen selbständig diskutieren können.

Ihre Aufgaben sind also immer für eine Überraschung gut?

So würde ich es nicht ausdrücken. Denn ich habe das JPA als verlässlichen „Partner“ der Prüflinge kennengelernt. Diese dürfen sich schon darauf verlassen, dass die Anforderungen so sind, wie man es ihnen in der Ausbildung und den Arbeitsgemeinschaften vermittelt. Das bedeutet, dass auch neue Lebenssachverhalte mit den traditionellen Methoden erfasst und zutreffend gelöst werden können und sollen.

Spielt das Berufsrecht auch eine Rolle bei den Anwaltsklausuren?

Ja, wobei es sich aber um eine untergeordnete Rolle handelt. Die Grundzüge des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes gehören beispielsweise zum sogenannten Stoffkatalog des Justizprüfungsamts für die schriftlichen Prüfungen des zweiten Staatsexamens. Dies bedeutet, dass man von den Kandidatinnen und Kandidaten durchaus die überschlägige Berechnung des Prozesskostenrisikos verlangen kann, was ich kürzlich auch in der Aufgabenstellung eines Aktenvortrags getan habe.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich, dass dagegen in den mündlichen Prüfungen, jedenfalls bei den anwaltlichen Prüfern, berufsrechtliche Aspekte zunehmend eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Woher beziehen Sie Ihre Fälle und Anregungen?

Alle Kolleginnen und Kollegen haben die Möglichkeit, uns interessante Fälle zur Verfügung zu stellen. Dazu können sie dem JPA eine Originalakte oder eine Kopie übersenden und erhalten diese nach der Verwendung wieder zurück. Leider machen sehr wenige von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Daneben beziehe ich Anregungen natürlich auch aus veröffentlichten Entscheidungen und aus meiner eigenen anwaltlichen Tätigkeit.

Was könnten die Ursachen dafür sein, dass Sie so wenige Fälle aus der Anwaltschaft erhalten?

Wenn ich von meiner eigenen früheren Wahrnehmung ausgehe, so bestehen möglicherweise Fehlvorstellungen über die Tätigkeit des JPA. Wer eine Akte an das JPA sendet, muss nicht befürchten, dass hier die Schriftsätze „korrigiert“ oder die Leistung der beteiligten Anwälte bzw. des Gerichts bewertet werden. Wenn der Fall in eine Aufgabenstellung einfließt, werden kein Kandidat und kein Kollege erfahren, woher der Sachverhalt ursprünglich stammt.

Könnte es nicht auch mit der Scheu vor dem damit verbundenen Aufwand zu tun haben?

Diesen Einwand habe ich auch schon gelegentlich gehört, obwohl der tatsächliche Aufwand sehr gering gehalten werden kann: Akte eintüten, absenden, fertig.

Natürlich beginnt der Aufwand mit der Einholung einer Schweigepflichtentbindungserklärung bei der eigenen Mandantschaft. Wer dies umgehen wollte, der könnte dem JPA aber auch das Urteil übersenden oder nur das gerichtliche Aktenzeichen eines Hessischen Gerichts angeben, dann könnte die Akte von dort angefordert werden. Mir kommt es aber gerade auch darauf an, außergerichtlich gelöste Fälle oder Beratungsakten zu erhalten, was durch diese Methode natürlich nicht erfolgen kann.

Auch der Umstand des Kopierens der Akten wird mitunter als Hemmnis angeführt. Wer dies nicht möchte, darf gerne auch seine Originalakte an das JPA senden. Diese wird dann im Prüfungsamt kopiert und unverzüglich zurückgeschickt.

Wie vereinbaren Sie diese Teilzeitstelle zeitlich mit ihrer sonstigen Anwaltstätigkeit?

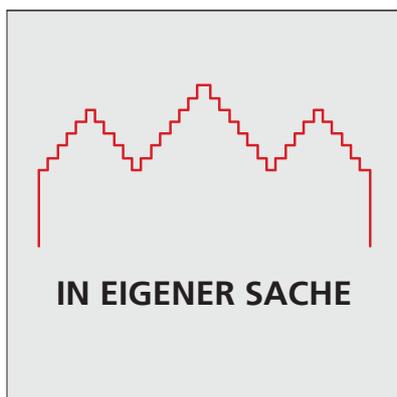
Ich war mehr als sieben Jahre lang Partner einer Kanzlei in Frankfurt und habe anschließend für zwei Jahre einen Ausflug in die freie Wirtschaft gemacht. Anfang des Jahres habe ich dann bewusst nochmals den Aufbau einer neuen eigenen Kanzlei gewagt, so dass ich anfänglich mit Leichtigkeit genügend Zeit für beide Tätigkeiten aufbringen konnte. Mittlerweile nimmt die anwaltliche Tätigkeit wieder zu, aber ich habe das Glück, dass die Kolleginnen und Kollegen der Kammer und des JPA mir die notwendige Freiheit und Flexibilität für die Ausübung des Anwaltsberufs lassen.

Profitieren Sie selbst auch als Anwalt von der Tätigkeit im Justizprüfungsamt?

Natürlich. Ich empfinde es als Privileg, mit meiner bisherigen Berufserfahrung nochmals wissenschaftlich tiefgehend an juristischen Themen arbeiten zu dürfen. Wenn ich im JPA sitze, bin ich so ungestört, wie man es in der Kanzlei nie sein darf. Darüber hinaus genieße ich den fachlichen Austausch mit den Juristinnen und Juristen des Justizministeriums auf einem sehr hohen Niveau, bei dem ich mein Wissen täglich erweitern darf. Hier profitiere ich sicherlich auch davon, bildlich gesprochen, am Puls der Justiz fühlen zu dürfen und an neuen Entwicklungen frühzeitig teilhaben zu können.

Herr Pabst, was raten Sie zum Abschluss den Kolleginnen und Kollegen, die als Ausbilder tätig sind, um ihre Referendarinnen und Referendare bestmöglich auf das Examen vorzubereiten?

Sicherlich gibt es kein allgemeingültiges Geheimrezept. Aber wenn sie ihre Referendare so viele Klageschriften bzw. Schriftsätze wie möglich schreiben lassen, alle Entwürfe durchsprechen und anhand dieser Praxis die Grundregeln (z. B. Formalien, Beweislastverteilung etc.) besprechen, bringen sie den künftigen Kolleginnen und Kollegen tatsächlich das notwendige Handwerkszeug bei, mit dem sie ein zweites Staatsexamen – und die spätere Berufspraxis – zum Erfolg führen können. Ebenfalls hat es sich bewährt, die Referendarinnen und



Referendare zu jedem Gerichtstermin, der von der Kanzlei wahrgenommen wird, mitzunehmen. Denn dort begreifen sie am ehesten, wie die gelernte Theorie in der Praxis funktioniert.

Erlauben Sie mir zum Schluss nochmals den ausdrückliche Appell an alle Kolleginnen und Kollegen: Senden Sie uns bitte geeignete Akten zur Erstellung von Klausuren oder Aktenvorträgen zu! Nur durch unsere gemeinsame Anstrengung können wir den anwaltlichen Blickwinkel in der Juristenausbildung dauerhaft verankern.

Herr Kollege Pabst, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Anschrift des Justizprüfungsamtes lautet: Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden
Herr Kollege Pabst ist dort per E-Mail unter Axel.Pabst@hmdj.hessen.de und telefonisch dienstags, mittwochs und donnerstags unter 0611/32 28 15 zu erreichen.

Nebenamtliche Mitglieder des Justizprüfungsamtes vom 01.10.2012 bis 30.09.2016

Erfreulicherweise konnte die Anzahl der nebenamtlich als Prüferinnen und Prüfer tätigen Kolleginnen und Kollegen aus unserem Kammerbezirk sowohl für die Prüfungsabteilung I wie auch für die Prüfungsabteilung II erneut gesteigert werden. Der Vorstand dankt allen Kammermitgliedern für ihren Einsatz und ihr Engagement zur Qualitätssicherung des juristischen Nachwuchses.

Prüfungsabteilung I

Rechtsanwalt Dr. Jan Bohnstedt, Frankfurt
Rechtsanwalt Jörg Michael Diefenbach, Hadamar
Rechtsanwältin Dr. Andrea Diefenhardt, Frankfurt
Rechtsanwalt Prof. Dr. Frank Ehmann, Frankfurt
Rechtsanwalt Dr. Gerhard Grüner, Wiesbaden
Rechtsanwalt Sebastian Koch, Bad Nauheim
Rechtsanwältin Katharina Kock, Frankfurt
Rechtsanwalt Wulf Kring, Frankfurt
Rechtsanwalt Dr. Till Pense, Frankfurt
Rechtsanwalt Dr. Daniel Röder, Frankfurt
Rechtsanwalt Dr. Hanns-Christian Salger, Frankfurt
Rechtsanwalt Prof. Joachim Scherer, Frankfurt
Rechtsanwalt Prof. Dr. Roland Schimmel, Bad Homburg
Rechtsanwalt Dr. Uwe Schulz, Frankfurt
Rechtsanwältin Kerstin Seyffarth, Hanau
Rechtsanwalt/Notar Uwe Steinkrüger, Frankfurt
Rechtsanwalt Dr. Andreas Striegel, Frankfurt
Rechtsanwalt Dr. Matthias Wiedenfels, Frankfurt

Prüfungsabteilung II

Rechtsanwalt Dr. Helmut Alt, Frankfurt
Rechtsanwältin Monika Banzer, Oberursel
Rechtsanwalt Klaus Beine, Frankfurt
Rechtsanwalt Dirk Buhlmann, Frankfurt
Rechtsanwalt Dr. Rodolfo Dolce, Frankfurt
Rechtsanwalt/Notar Dr. Peter Ellefret, Kriftel
Rechtsanwalt Bernd Emanuel, Darmstadt
Rechtsanwalt/Notar Karl-Adolf Günther, Hanau
Rechtsanwalt Dr. Sven Hartung, Frankfurt
Rechtsanwalt/Notar Axel Hecht, Gießen
Rechtsanwalt Dr. Stephan Hoehn, Darmstadt
Rechtsanwalt Dr. Gerwin Janke, Frankfurt
Rechtsanwalt Christoph O. T. Just, Frankfurt
Rechtsanwalt Dr. Oliver Kipper, Darmstadt
Rechtsanwalt/Notar Roland Laube, Bad Schwalbach
Rechtsanwalt Rembert Niebel, Frankfurt
Rechtsanwalt Clemens Ott, Offenbach
Rechtsanwalt Axel Pabst, Hofheim
Rechtsanwalt/Notar Dr. Berthold Rist, Darmstadt
Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Rommelfanger, Hanau
Rechtsanwältin Birgit Schaarschmidt, Frankfurt
Rechtsanwalt Dr. Ulrich Siohl, Frankfurt
Rechtsanwalt/Notar Dr. Axel Sollmann, Wetzlar
Rechtsanwalt/Notar Konstantin Stahl, Limburg
Rechtsanwältin Dagmar Steidl, Bad Nauheim
Rechtsanwältin Heike Stintzing, Glashütten
Rechtsanwalt Volker Wagner, Gießen
Rechtsanwältin Cornelia Werner-Schneider, Wiesbaden
Rechtsanwalt Johannes Zindel, Frankfurt